



**Allgemeine Aktivitäten im Schuljahr 2022/23**

Auch im vergangenen Schuljahr fanden eine Fülle an Aktionen, Workshops und Unterrichtseinheiten statt, die unsere Schule als Ökolog- und Klimabündnisschule charakterisieren.

**Schwerpunkt: Prinzip „Lebensräume und Mobilität“**

- Klimafreundliche Mobilität & Verkehr, Schulweg

*„Die Wege von und zur Schule sind Teil des schulischen Mobilitätsmanagements, das dazu beiträgt, das Mobilitätsverhalten nachhaltig zu gestalten und die Verkehrslage rund um die Schule zu analysieren und zu verbessern.“*

Ausgehend von der Teilnahme am bundessweiten Projekt „Mobilitätsmanagement Kinder, Eltern, Schule“ im Schuljahr 20/21, setzen wir weiterhin unser besonderes Augenmerk auf den Bereich „Mobilität und Verkehr“, um den Kindern ein sicheres Schulumfeld, und einen sicheren Schulweg zu ermöglichen.

Als Projektabschluss wurde im Vorjahr zu Schulbeginn die Schulgasse während der „Europäischen Mobilitätswoche“ temporär für den Verkehr gesperrt und das Verkehrsaufkommen wurde für einige Zeit überwacht.

Die Ergebnisse unserer Bemühungen unseren Schüler\*innen einen sicheren Schulweg zu ermöglichen, sind höchst erfreulich:

Erstens sind wir besonders stolz, dass wir beim VCÖ-Mobilitätspreis 2022 unter dem Motto „Verkehrswende umsetzen“ mit Einreichung unseres Projekts „**Autofreier Schulstart an der VS Graz Waltendorf**“ eine Platzierung unter den **Top 5-** in der Kategorie **Kindgerechtes Verkehrssystem** erreicht haben und zweitens, wird die Schulgasse ab Herbst 2023 offiziell zur „Schulstraße“ ernannt.

Geplant ist eine temporäre Sperre der Schulgasse für den Verkehr vor Schulbeginn von ca. 7.15 Uhr bis 7.45 Uhr.

In Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit wird die Abteilung für Verkehrsplanung die Eltern zeitgerecht vor Schulstart im Herbst informieren.



Auszug aus der StVO als Überblick:

#### **§ 76d. Schulstraße**

(1) Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete in der unmittelbaren Umgebung von Schulgebäuden, zu Schulstraßen erklären. Bei der Verordnung ist insbesondere auf Schultage sowie die Tageszeiten von Schulbeginn und Schulende Bedacht zu nehmen.

(2) In Schulstraßen ist der Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon ist der Fahrradverkehr. Krankentransporte, Schülertransporte gemäß § 106 Abs. 10 KFG, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes, Fahrzeuge des Öffentlichen Verkehrs, von Abschleppdiensten, der Pannenhilfe und Anrainer sind zum Zwecke des Zu- und Abfahrens ausgenommen. Die Behörde kann weitere Ausnahmen für Anrainerverkehre festlegen. Die Anbringung mechanischer Sperren durch von der Behörde ermächtigte Personen ist zulässig, sofern der erlaubte Fahrzeugverkehr dadurch nicht am Befahren gehindert wird. Den ermächtigten Personen ist von der Behörde eine Bestätigung über den Umfang der Ermächtigung auszustellen. In Schulstraßen ist der Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon ist der Fahrradverkehr. Krankentransporte, Schülertransporte gemäß Paragraph 106, Absatz 10, KFG, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes, Fahrzeuge des Öffentlichen Verkehrs, von Abschleppdiensten, der Pannenhilfe und Anrainer sind zum Zwecke des Zu- und Abfahrens ausgenommen. Die Behörde kann weitere Ausnahmen für Anrainerverkehre festlegen. Die Anbringung mechanischer Sperren durch von der Behörde ermächtigte Personen ist zulässig, sofern der erlaubte Fahrzeugverkehr dadurch nicht am Befahren gehindert wird. Den ermächtigten Personen ist von der Behörde eine Bestätigung über den Umfang der Ermächtigung auszustellen.

(3) In Schulstraßen ist das Gehen auf der Fahrbahn gestattet. Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.

(4) Die Lenker von Fahrzeugen dürfen Fußgänger nicht behindern oder gefährden, haben von ortsgewebenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

(5) Für die Kundmachung einer Verordnung nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass am Anfang und am Ende einer Schulstraße die betreffenden Hinweiszeichen (§ 53 Abs. 1 Z 26a und 29) anzubringen sind.

Weitere Aktivitäten:



Im Herbst 2022 nahm unsere Schule auch an der **Klimameilen- Kampagne** teil.

### **Autofasten**

In der Fastenzeit legten wir den Fokus auf umweltfreundlich zurückgelegte Schulwege und nahmen an der an der Autofastenaktion der Katholischen und Evangelischen Kirchen Österreichs teil.

Kinder, die ihren Schulweg zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Roller,...oder mit den Öffis zurücklegten, durften ein Pickerl in Blattform auf Plakate, die jedem Stockwerk angebracht waren, kleben.

### **HALLO Auto**

Bei dieser Aktion geht es primär um die Steigerung der Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr. Beim Verkehrssicherheitsprogramm "Hallo Auto" lernen Volksschüler unter anderem, dass sich der tatsächliche Anhalteweg eines Fahrzeuges aus Reaktions- und Bremsweg zusammensetzt.

### **Aktionen zum Schulischen Mobilitätsmanagement**

Mehrere Klassen unserer Schule nehmen Angebote der des SMM der Stadt Graz in Anspruch ( siehe Klassenberichte).

## Workshops mit dem Klimabündnis Steiermark

Mehrere Klassen unserer Schule nehmen Angebote des Klimabündnisses Steiermark in Anspruch.

- „Mobilität heute und morgen“
- „Clever Kids fahren im Verbund“ (3. und 4. Klassen)
- „Zu Fuß zur Schule“ (3. und 4. Klassen)
- „Wir sammeln Klimameilen“ (Klimabündnis Österreich, alle 13 Klassen)
- „Zugschule“ (Klimabündnis Steiermark, 10 Klassen)
- „Entdeckungsreise durch die Grazer Innenstadt“ (Europäische Mobilitätswoche)
- „Klima-Stadtrundgänge durch Graz“ (mehrere Klassen)

## PEDIBUS



Der Pedibus ist eine Gehgemeinschaft, mit der Kinder sicher zu Fuß zur Schule kommen. Die Begleitung der Gruppe erfolgt durch Erwachsene. Mit dem Pedibus erproben die Kinder gemeinsam den Schulweg, um diesen später alleine bewältigen zu können.



Wie bei einem öffentlichen Bus steigen die Kinder zu fixierten Zeiten entlang einer Route an Haltestellen ein. Die Gruppe wird von einer ehrenamtlichen Aufsichtsperson auf dem Weg zur Schule begleitet. Jedes Kind erhält eine Warnweste, um den Schulweg sichtbar und sicher zu bewältigen.

## Radfahrprüfung in den vierten Klassen:

- „Wieder verkehrskompetente Kinder“ (Workshop, UBZ Steiermark)
- „Mehrmales Radfahrtraining“ in der Umgebung der Schule mit Trainer\*innen der JO! Mobilitätsbildung, Stadt Graz
- „Toter Winkel bei LKW und PKW – Schlaumeier geben acht“ (KLS-Sicherheit)

## Prinzip „KLIMA“

- *Klimawandel und dessen Folgen sowie Klimaanpassung*
- *Strategien & Maßnahmen für Klimaschutz*

*Durch die Umsetzung von Maßnahmen für Klimaschutz haben alle die Möglichkeit, einen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung zu leisten: durch einen klimafreundlichen Lebensstil, durch Wissen, das wir teilen und durch zivilgesellschaftliches Engagement. Die Schule kann Kinder und Jugendliche auf diese Veränderungen vorbereiten, indem kreative Lösungskompetenz sowie die Entwicklung von positiven Zukunftsvisionen, Utopien und neuen Lebensentwürfen Teil des Unterrichts und Schule werden.*

## Workshops mit dem Klimabündnis Steiermark

Mehrere Klassen unserer Schule nehmen Angebote des Klimabündnisses Steiermark in Anspruch.

### Workshops:

- „Mobilität heute und morgen
- „Clevere Kids fahren im Verbund“ (3. und 4. Klassen)
- „Zu Fuß zur Schule“ (3. und 4. Klassen)
- „Wir sammeln Klimameilen“ (Klimabündnis Österreich, alle 13 Klassen)
- „Zugschule“ (Klimabündnis Steiermark, 10 Klassen)
- „Entdeckungsreise durch die Grazer Innenstadt“ (3. und 4. Klassen) (Europäische Mobilitätswoche)
- „Klima-Stadtrundgänge durch Graz“ (mehrere Klassen)

)

## KLIMA-STADTRUNDGANG

Wir wandeln auf den Spuren des  
Klimas durch Graz

Im Rahmen eines interaktiven und erlebnisreichen Stadtrundgangs verschiedene Lösungsansätze, Ideen und Maßnahmen zu den Bereichen Klimaschutz, Konsum, Mobilität, Energie, Wohnen und Klimawandelanpassung.

## Prinzip: Nachhaltige Ressourcennutzung

- Reduktion und Vermeidung von Abfall und Emissionen
- Re-use[RF1] , Re-pair Re-cycling

*Die nachhaltige Nutzung von Energie und Ressourcen ist essentiell für eine nachhaltige Entwicklung. An Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen kann viel unternommen werden, um beispielsweise Abfall zu vermeiden und zu reduzieren. Damit kann das Verständnis für eine sinnvolle Energienutzung verbessert werden und Bewusstsein für*



Auch in diesem Schuljahr



nahmen alle Klassen voller Engagement am „Großen steirischen Frühjahrsputz“ teil und säuberten die Parks, Wege und Straßen rund um die Schule von Müll.



Um auch unseren Teil gegen Lebensmittelverschwendung beizutragen, arbeiten wir seit dem Schuljahr 2019/2020 mit dem Verein Foodsharing zusammen.

So landen die Speisen nicht im Müll, sondern erhalten eine zweite Chance. Dadurch wird Kindern ein ressourcenschonender und wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln vermittelt.

## Prinzip: Gesundheit & Wohlbefinden

- Bewegung
- Achtsamkeit mit sich, Mitmenschen und Umwelt

*Die Schule als Lebensraum leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit von allen Beteiligten. Neben dem körperlichen Wohlbefinden kommt auch dem geistigen und sozialen Wohlbefinden ein großer Stellenwert zu, das durch einen achtsamen Umgang der Kinder und Jugendlichen mit sich selbst, miteinander sowie mit der Umwelt gesteigert werden kann.*

## **HAPHC: Health & Academic Performance with Happy Children**

(Erasmus -Plus-Projekt)

Das Happy Children Projekt zielt darauf ab, das Lernen und die Gesundheit zu fördern, indem körperliche Aktivität mit Hilfe von einsetzbaren Unterrichtsmaterialien in den regulären Unterricht integriert wird.

- Neuromotorisches Lernen in einigen Klassen sowohl im Turnsaal als auch in der Klasse mit dem Sportpädagogen Gerhard Judmayer als Trainer.
- UGOTCHI
- Trampolinworkshop in Zusammenarbeit dem Kindersicherheitshaus Graz (4. Klassen, Theorie und Besuch Flip Lab)
- Besuch in der Bärenburg, dem Kindersicherheitshaus Graz (1. Und 2. Klassen)



## Prinzip: Soziale & Globale Gerechtigkeit

- Frieden
- Einhaltung der Menschenrechte
- Inklusion, Integration & Migration
- Diversität
- Gemeinwohl
- Gesellschaftspolitisches Engagement

*Durch die Einhaltung der Menschenrechte und gesellschaftspolitisches Engagement soll eine friedliche und inklusive Gesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung gestaltet werden. Menschen sollten sich überall, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Glauben und ihrem Geschlecht sicher fühlen, und ohne Angst vor jeglicher von Form von Gewalt leben können.*

- Teilnahme an der Aktion „Kinder helfen Kindern“
- Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro Graz/ Wahl des Grazer Kinderbürgermeisters, der Kinderbürgermeisterin
- Teilnahme an Workshops zum Thema „Kinderrechte“ (2.,3. und 4. Klassen)



Es folgen die einzelnen Klassenberichte, die einen detaillierten Überblick über das umfassende klimafreundliche Engagement im Unterricht an unserer Schule geben!

*Herzlichen Dank, Claudia Schmid/Ökologbeauftragte*